

Die Rente ist sicher! Sicher ...?

Der Landesfrauen- und Landesfamilienrat Baden-Württemberg hat in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eine Fachveranstaltung zum Thema Alterssicherung für Frauen und Familien durchgeführt

Text: Claudia Reinauer

Haushalt, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen – darum kümmern sich überwiegend Frauen, insbesondere in der Generation, die jetzt auf das Rentenalter zugeht. Frauen unterbrechen oder reduzieren aber auch heute immer noch häufiger ihre Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen als Männer. Außerdem verdienen Frauen im Durchschnitt weniger. Wie sieht – in diesem Zusammenhang – die finanzielle Situation von Frauen später im Alter aus? Welche Möglichkeiten gibt es, zusätzlich für das Alter vorzusorgen? Welche Vorschläge zur Vermeidung von Altersarmut werden aktuell im „RegierungsdialoG Rente“ diskutiert?

Mit diesen Fragen befasste sich am 28. November 2011 eine Veranstaltung in der Stuttgarter Außenstelle „Service im Zentrum“ der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Unter dem Titel „Die Rente ist sicher! Sicher ...?“ hatten dazu der baden-württembergische Landesfrauen- und Landesfamilienrat eingeladen. Die Vorsitzende des baden-württembergischen Landesfrauenrates, Angelika Klingel, begrüßte die zahlreichen Gäste und machte in ihrer Einführung deutlich, dass Frauen auch heute noch in der Regel die Hauptlast der Familienpflichten tragen. Diskontinuierliche Erwerbsverläufe mit familienbedingten Unterbrechungen und/oder Teilzeitbeschäftigungen mit geringen Verdiensten führten häufig zu unzureichenden eigenen Rentenansprüchen von Frauen. Die Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung müsste daher deutlich verbessert werden. In Zukunft werde es vor allem darauf ankommen, Erwerbsarbeit, Pflege- und Erziehungsaufgaben aber auch das Ehrenamt anders zu bewerten und gerechter zwischen Männern und Frauen aufzuteilen.

Ministerialdirektor Jürgen Lämmle vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg unterstrich in seinem Grußwort, dass für eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf von wesentlicher Bedeutung sei. Wichtige Fördermaßnahmen in diesem Zusammenhang bildeten beispielsweise der Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeiten und die gezielte Unterstützung von Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienpause.



→ Blick in den Tagungsraum

Die drei Säulen der Alterssicherung

In einem ersten Impulsreferat präsentierten Claudia Tuchscherer und Claudia Reinauer von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg Informationen zu den verschiedenen Bausteinen der Alterssicherung. Zunächst gingen sie auf die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung im System der Alterssicherung ein. Die gesetzliche Rente ist und bleibt auch in Zukunft für die meisten Menschen die wichtigste Einnahmequelle im Alter, so die Referentinnen. Sie mache durchschnittlich zwei Drittel der Ruhestandsbezüge aus. Wie die aktuelle Postbank-Studie belege, sehen mehr als drei Viertel der Bevölkerung in ihr die ideale Form der Alterssicherung. Auch in der Finanzmarktkrise habe sich die gesetzliche Rentenversicherung als stabilisierender Faktor erwiesen. Denn das Umlageverfahren mache sie unabhängig von den Turbulenzen an den Kapitalmärkten.

Zudem machten die Referentinnen deutlich, dass die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur Altersrenten, sondern auch medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen finanziert. Sie biete außerdem Schutz vor dem Risiko der Erwerbsminderung und sichere Familien mit Hinterbliebenenrenten ab.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wurde im Jahr 2001 jedoch der Grundsatz der Lebensstandardsicherung allein aus Leistungen der gesetzlichen Rente auch bei langjähriger Versicherung zugunsten des Prinzips der Lebensstandardsicherung „aus drei Säulen“

aufgegeben. Die eingeleiteten Reformmaßnahmen sehen eine langfristige Absenkung des Rentenniveaus vor, um den sonst drohenden Anstieg des Beitragssatzes zu begrenzen. Daher werde eine zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge immer wichtiger, um ein auskömmliches Versorgungsniveau im Alter zu erreichen. In diesem Zusammenhang erläuterten die Referentinnen die verschiedenen Möglichkeiten ergänzender Vorsorge, die staatlichen Zuschüsse bei der Riester-Rente sowie die Fördervoraussetzungen. Grundsätzlich gelte: Den Königsweg in eine sichere Altersvorsorge gibt es nicht, sondern nur die individuell beste Entscheidung. Das gewählte Altersvorsorgeprodukt müsse zu den eigenen finanziellen Möglichkeiten, den individuellen Lebensumständen und der persönlichen Risikoneigung passen.

Frauen zwischen Arbeitsmarkt und Familie

Sabine Ohsmann von der Deutschen Rentenversicherung Bund erläuterte im zweiten Impulsreferat die materielle Situation von Frauen im Alter. Einleitend führte sie aus, dass die Alterssicherung in Deutschland stark an der Erwerbstätigkeit ausgerichtet und eng mit dem Erwerbsverlauf verknüpft ist. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Arbeitsleben, Erwerbsunterbrechungen und Einkommensunterschiede hätten dadurch auch unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungen im Alter. Problematisch seien Lücken ohne Beitragszahlung wie etwa Nichterwerbsphasen oder längere Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeiten ohne den Erwerb von Anwartschaften wie etwa bei geringfügiger Beschäftigung oder ungesicherter Selbstständigkeit sowie geringe Verdienste durch einen geringen Stundenlohn oder eine geringe Arbeitszeit.

Der Blick auf die durchschnittliche Rentenhöhe und die Verteilung der Versichertenrenten nach Rentenzahlbeträgen anhand der Zahlen des Rentenbestands zum 31. Dezember 2010 mache diese Effekte deutlich. So belaufe sich der durchschnittliche Zahlbetrag einer Altersrente für eine westdeutsche Frau auf 490 Euro und für eine ostdeutsche Frau auf 705 Euro. Die Unterschiede in den eigenständigen Alterseinkommen resultierten dabei aus einer höheren Arbeitsmarktintegration und kürzeren Erwerbsunterbrechungen der Frauen in den neuen Bundesländern. Demgegenüber würden die Männer im Schnitt eine Altersrente von 985 Euro bzw. 1060 Euro beziehen. Über ein Drittel der westdeutschen Frauen erhalte eine eigene Versichertenrente von unter 300 Euro, 29 % würden im Einkommensbereich zwischen 300 Euro und 600 Euro liegen. Der Anteil der Frauen mit einer hohen Rente von mehr als 1200 Euro liege hingegen bei lediglich 3 %.

Die Daten der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID) belegten, dass es bei der Analyse der Alterseinkommen von Frauen wichtig ist, zwischen ledigen, geschiedenen und verheirateten Frauen mit und ohne Kindern zu unterscheiden, so die Referentin. Denn für diese Gruppen seien deutlich unterschiedliche künftige Alterseinkommen zu erwarten. So zeige sich, dass der eigene Rentenanspruch der Frauen im Rentenbestand umso geringer ist, je mehr Kinder erzogen wurden. Dieser Zusammenhang sei in den neuen Bundesländern allerdings deutlich schwächer. Denn dort würden Frauen wesentlich häufiger, nämlich zu 53 %, wieder in eine Vollzeit-Tätigkeit einsteigen als in den alten Bundesländern mit 13 %. Außerdem sei die durchschnittliche Dauer aller Kindererziehungsphasen in Westdeutschland mit zehn Jahren deutlich länger als in Ostdeutschland mit 2,9 Jahren und der Trend hin zu Teilzeitarbeit und Mini-Jobs stärker verbreitet.

„Tatsache ist, dass die Elternschaft die Berufsbiografien von Frauen prägt, und nicht die der Männer“, so das Fazit von Sabine Ohsmann. Abschließend betonte sie, dass jedoch nicht die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit entscheidend sei, sondern was im weiteren Verlauf folge: Vollzeit- oder Teilzeitwiedereinstieg, Einstieg über eine geringfügige Beschäftigung oder Langzeiterziehung.

„Regierungsdialo g Rente“

Ministerialdirektor Georg Recht vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung berichtete den Teilnehmern von den aktuellen Plänen der Bundesregierung zur Vermeidung von Altersarmut.

Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand das Konzept der „Zuschussrente“. Sie sei für Menschen gedacht, die wenig verdient, lange gearbeitet und zusätzlich für das Alter vorgesorgt haben. Sichergestellt werden solle ein monatliches Netto-Alterseinkommen von 850 Euro, unter der Voraussetzung, dass mindestens 45 Jahre mit versicherungsrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in einem anderen vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem vorliegen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass auch Zeiten von Ausbildung, Studium, Krankheit, Schwangerschaft und Mutterschutz sowie Arbeitslosigkeit dabei angerechnet würden. Außerdem müssten Anspruchsberechtigte 35 Jahre mit Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung oder aufgrund von Kindererziehung oder Pflege aufweisen. Weitere Voraussetzung seien mindestens 35 Jahre mit Beiträgen zu einer privaten oder betrieblichen Zusatzvorsorge. Wegen der Berücksichtigung von Kindererziehung und Pflegezeiten würden insbesondere auch Frauen von den Reformplänen profitieren, erläuterte der

Referent. Für eine zehnjährige Übergangszeit bis 2023 würden zudem erleichterte Zugangsbedingungen für die „Zuschussrente“ gelten: 40 Versicherungsjahre, 30 Beitragsjahre und fünf Jahre zusätzlicher Vorsorge – ab 2018 jährlich um ein Jahr ansteigend. Im Startjahr 2013 rechnet das Ministerium mit rund 17 000 Empfängern, im Jahr 2035 bereits mit 1,1 Mio. Personen. Als weitere Reformüberlegungen seien Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten sowie eine Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen (flexible „Kombi-Rente“) geplant. Der Rentendialog mit der Deutschen Rentenversicherung, Fachpolitikern, Gewerkschaften, Arbeitgebern, Wissenschaftlern und Sozialverbänden sei im September 2011 gestartet worden. Das Reformpaket solle zum 1. Januar 2013 in Kraft treten, so Ministerialdirektor Georg Recht.

Stärkung der Finanzkompetenz durch neutrale Informationen

Die Informationen aus den Impulsreferaten wurden in einer anschließenden Expertenrunde, die Michael Lehmann vom Südwestrundfunk moderierte, diskutiert und vertieft. Auf dem Podium waren neben Angelika Klingel und Ministerialdirektor Georg Recht auch Rosemarie Daumüller, Geschäftsführerin des Landesfamilienrates Baden-Württemberg, Hubert Seiter, Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Ministerialdirigent Manfred Zach vom Landessozialministerium sowie Jordana Vogiatzi, Pressesprecherin der IG Metall, vertreten.

Diskutiert wurde zunächst über die Anhebung des Regelrenteneintrittsalters. Während Jordana Vogiatzi diese aus Gewerkschaftssicht kritisch hinterfragte, betonte Hubert Seiter das in diesem Zusammenhang wachsende Erfordernis von Investitionen in Gesundheitsmaßnahmen. Diese seien künftig noch wichtiger, um ein gesundes Arbeiten bis zur Altersrente zu ermöglichen. Er sprach sich für eine Neubemessung des Reha-Budgets aus, um dem zunehmenden Bedarf, der durch die „Babyboomer-Generation“ auf die Rehabilitationsträger zukomme, gerecht werden zu können.



→ Die Diskussionsrunde auf dem Podium (v.r.n.l.): Jordana Vogiatzi von der IG Metall, Angelika Klingel vom Landesfrauenrat, Hubert Seiter von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Ministerialdirektor Georg Recht vom Bundessozialministerium, Ministerialdirigent Manfred Zach vom Landessozialministerium, Rosemarie Daumüller vom Landesfamilienrat und Moderator Michael Lehmann vom Südwestrundfunk

Anlass zur Diskussion gab auch die unterschiedliche Bewertung von Zeiten der Kindererziehung. Insbesondere Teilnehmerinnen, deren Kinder vor 1992 geboren sind, sahen in der gesetzlichen Regelung eine ungerechtfertigte Benachteiligung, die sich unmittelbar auf ihre Altersvorsorge auswirke.

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Podiumsdiskussion war die wachsende Verunsicherung und Überforderung der Menschen beim Thema Altersvorsorge. Dazu hätten neben der Finanzmarktkrise auch die aktuellen Befunde zur Effektivität der Riester-Rente beigetragen. Betont wurde die Wichtigkeit neutraler Altersvorsorge-Informationen, um die Absicherung im Alter bedarfsgerecht und nachhaltig gestalten zu können.

Ein umfassendes Beratungsangebot zur gesetzlichen Rente und den Vorsorgemöglichkeiten der zweiten und dritten Säule finden Versicherte in den Servicezentren für Altersvorsorge, die von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg flächendeckend in ihren Regionalzentren eingerichtet worden sind. „Wir haben keine eigenen Gewinninteressen und sind daher ein unabhängiger und neutraler Partner für unsere Versicherten in Sachen Altersvorsorge“, so Hubert Seiter. Abschließend waren sich alle Beteiligten einig, dass die Tagung wichtige Informationen und Impulse für die Verbesserung und Stärkung eigenständiger Sicherungsansprüche von Frauen geben konnte und der Dialog in einer Folgeveranstaltung fortgesetzt werden sollte.